

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Informationsvorlage 3.1 Amt für Stadtplanung und Vermessung öffentlich ☒ Wilmsen, Jürgen nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 190/2025
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen	6	04.06.2025
Fortschreibung Einzelhandelskonzept Präsentation durch CIMA		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

Das Einzelhandelskonzept der Stadt Mettmann stammt aus dem Jahr 2017 und diente seither als zentrales Steuerungsinstrument des Einzelhandels in Mettmann. Im Jahr 2020 erfolgt eine ergänzende Strukturuntersuchung und Bedarfsanalyse der Lebensmittelmärkte in Mettmann. Seither haben sich die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen (Einzelhandelserlass NRW) sowie weitergehende Strukturveränderungen im Einzelhandelsbesatz im Mettmann wesentlich verändert.

So wurde im Nahversorgungszentrum Karpender Weg der italienische Supermarkt zwischenzeitlich geschlossen. Nach langem Leerstand kann eine Nachfolgenutzung, allerdings ohne Lebensmitteleinzelhandel, gefunden werden. Siehe hierzu separaten TOP BP 146 – Karpender Weg / August-Burberg-Straße, 1. Änderung. Weiterhin sind die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes als neues Nahversorgungszentrum an der Hasseler Straße angedacht (statt an der Florastraße) sowie Vergrößerungen einer Reihe anderer Standorte in Mettmann geplant.

Insgesamt ist es daher sinnvoll, die derzeit geplanten Erweiterungen und Neuplanungen im Zusammenhang mit einer Aktualisierung des gesamten Einzelhandelskonzeptes zu betrachten. Hierbei geht es vor allem auch um die Überprüfung der weiteren bestehenden Nahversorgungsstandorte im Stadtgebiet hinsichtlich der aktuellen Versorgungsfunktion und möglicher Weiterentwicklungen. Ziel ist eine rechtssichere und aktuelle Entscheidungsgrundlage für laufende Bauleitplan- und Genehmigungsverfahren mit Einzelhandelsrelevanz.

Mit der Teilfortschreibung wurde die Firma CIMA, Köln beauftragt. Die CIMA wird die wesentlichen Inhalte der Teilfortschreibung in der Ausschusssitzung vorstellen. Der Ausschuss sollte die Teilfortschreibung zur Kenntnis nehmen. Die Verwaltung wird im Anschluss die notwendigen Beteiligungsverfahren durchführen. Ein Beschluss des Konzeptes kann voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2025 erfolgen.

Gez. i.A. Havlat